

## Antrag zur Verrechnung unter einer Orphan Disease-Position der Analysenliste (Richtlinien siehe Rückseite)

### Patient(in)

Name / Vorname		Geb.-Datum	
Name Eltern / gesetzlicher Vertreter			
Strasse		PLZ Ort	
Krankenkasse		Vers.-Nr.	

### Verordnende/r Ärztin/Arzt

Name / Vorname			
Strasse		PLZ Ort	
Telefon		Fax	
Facharzttitel		E-Mail	

### Klinische Verdachtsdiagnose, inkl. Befunde / Familienanamnese (evtl. Stammbaum)

### Gewünschte Untersuchung

\* <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/sites/entrez?db=omim>

#### Einzelgenanalyse(n):

Gen Name: \_\_\_\_\_ OMIM Nummer\*: \_\_\_\_\_  
Gen Name: \_\_\_\_\_ OMIM Nummer\*: \_\_\_\_\_  
Gen Name: \_\_\_\_\_ OMIM Nummer\*: \_\_\_\_\_

#### Genpanel-Untersuchung mittels Hochdurchsatz-Sequenzierung:

Name des Genpanels (Krankheitsgruppe): \_\_\_\_\_  
Anzahl untersuchter Gene ( $\leq 10$  Gene; 11-100 Gene;  $> 100$  Gene): \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des verordnenden Arztes \_\_\_\_\_

## **Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik (SGMG) und der Schweizerischen Gesellschaft der Vertrauens- und Versicherungsärzte (SGV) betreffend Beurteilung von Anträgen zur Vergütung unter einer Orphan Disease-Position in der Analysenliste**

Die nachstehenden Ausführungen regeln die Zusammenarbeit der Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte der Krankenversicherer und der Experten der SGMG bei der Prüfung von Anträgen zur Übernahme einer genetischen Untersuchung unter einer Orphan Disease-Position gemäss Analysenliste.

Speziell geregelt werden: Antragsablauf inklusive Fristen, obligatorische Gründe zum Beizug eines medizinisch-genetischen Experten bzw. einer medizinisch-genetischen Expertin bei der Beurteilung, Empfehlung für Aufwandentschädigung bei Beizug eines Experten, Qualifikation eines Experten bzw. einer Expertin.

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Vorstand der SGMG am 09. April 2015 und vom Vorstand der SGV am 20. April 2015 genehmigt. Sie ersetzen die Richtlinien der SGMG vom 12.10.2010.

### **Kostengutsprache-Gesuch**

Ein Antrag um Kostengutsprache muss folgende Punkte beinhalten:

1. Klinische Angaben, welche die Verdachtsdiagnose für den Vertrauensarzt nachvollziehbar machen.
2. Familienanamnese
3. Bei Einzelgen-Untersuchungen: Gen Name und OMIM Nummer
4. Bei Genpanel-Untersuchungen mittels Hochdurchsatz-Sequenzierung: Name des Genpanels und Anzahl der untersuchten Gene ( $\leq 10$ : 11-100;  $> 100$ )

### **Vertrauensärzte**

Die Vertrauensärztin bzw. der Vertrauensarzt prüft den Antrag. Im Falle einer negativen Einschätzung des Antrages zieht die Vertrauensärztin oder der Vertrauensarzt einen Experten der SGMG hinzu.

Um den Ablauf zu vereinfachen, kann das Antragsformular der SGMG verwendet werden.

### **Fristen**

Bei dringenden Untersuchungen (z. B. Pränataldiagnostik) soll das Kostengutsprache-Gesuch innert 2-3 Arbeitstagen bearbeitet werden. Bei nicht dringenden Untersuchungen ist eine Frist von maximal 20 Arbeitstagen anzustreben.

### **Verordnende Ärzte**

Die verordnende Ärztin bzw. der verordnende Arzt sendet den Auftrag und die Probe einem geeigneten Labor in der Schweiz. Bei einer Durchführung der Analyse im Ausland muss die Organisation der Untersuchung zwingend über ein anerkanntes medizinisch-genetisches Labor in der Schweiz erfolgen. Eine aktuelle Liste finden Sie unter [http://sgmg.ch/?page\\_id=7077](http://sgmg.ch/?page_id=7077)

### **Entschädigung der Experten für medizinische Genetik**

Die Entschädigung der Expertin bzw. des Experten erfolgt von der auftraggebenden Krankenversicherung auf Basis eines entsprechenden, individuell abgefassten Mandatsvertrages. Empfohlen wird eine Anlehnung an die jeweilige Usanz des vertrauensärztlichen Dienstes.

### **Qualifikation der Experten**

Die herbeigezogene SGMG-Expertin bzw. der herbeigezogene SGMG-Experte verfügt in der Regel über einen Titel als Facharzt "Medizinische Genetik".

Es darf kein Interessenkonflikt zwischen dem zuständigen SGMG-Experten bzw. der zuständigen SGMG-Expertin und dem beauftragten Labor einerseits und zwischen dem zuständigen SGMG-Experten bzw. der zuständigen SGMG-Expertin und dem Versicherer des Patienten andererseits vorliegen.

### **Beurteilung des Experten bzw. der Expertin**

Der Experte bzw. die Expertin gibt aufgrund der Datenlage (Erfüllung oder Nichterfüllung der in der Analysenliste genannten Voraussetzungen) seine bzw. ihre Empfehlung zur Übernahme oder Ablehnung des Antrags in schriftlicher oder elektronischer Form an den Vertrauensarzt bzw. die Vertrauensärztin ab.